

Philosophische Bibliothek · BoD

Franz Brentano  
Psychologie vom  
empirischen Standpunkt

Dritter Band

Meiner





FRANZ BRENTANO

Psychologie  
vom empirischen Standpunkt

DRITTER BAND

Vom sinnlichen und noetischen Bewußtsein  
Äußere und innere Wahrnehmung, Begriffe

Mit Anmerkungen herausgegeben von

OSKAR KRAUS

Neu eingeleitet und revidiert von

FRANZISKA MAYER-HILLEBRAND

VERLAG VON FELIX MEINER  
HAMBURG

# PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 207

Zweite Auflage 1968

Unveränderter Nachdruck 1974

Die erste Auflage erschien 1928 unter dem Titel

»Vom Sinnlichen und noetischen Bewußtsein«

Vorliegende Ausgabe: Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der Ausgabe von 1974 identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter:

[www.meiner.de/bod](http://www.meiner.de/bod)

## Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-0017-4

ISBN eBook: 978-3-7873-2662-4

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1968. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

[www.meiner.de](http://www.meiner.de)

# Inhaltsverzeichnis

## Äußere und innere Wahrnehmung, Begriffe

Einleitung von Franziska Mayer-Hillebrand

XVII

### Erster Abschnitt

#### Primäres und sekundäres Bewußtsein

#### <Innere und äußere Wahrnehmung>

#### Perzeption und Apperzeption

#### Erstes Kapitel

Von der inneren Wahrnehmung (im engsten Sinne  
des sekundären Bewußtseins)

- § 1. Von der Sicherheit der unmittelbaren Wahrnehmung; ein blinder Drang kann sie nicht gewährleisten. Unmöglichkeit des Konventionalismus . . . . . 1
- § 2. Volle Sicherheit bietet nur die Evidenz, mit der ein Glauben als vollberechtigt offenbar wird. Nur der Vergleich kann zeigen, wodurch sich Erkenntnis (evidentes Urteil) vom blinden Glauben unterscheidet . . . . . 2
- § 3. In jedem psychischen Akt ist das evidente Bewußtseins seiner selbst eingeschlossen (sog. sekundäres Bewußtsein). Neben einer konfusen (indistinkten) Wahrnehmung kann eine deutlichere Erkenntnis unserer Zustände gegeben sein . . . . . 3
- § 4. Keine Tatsachenerkenntnis geht über uns als gegenwärtig psychisch Tätige hinaus . . . . . 4
- § 5. Manche behaupten, wir erkennen Farben, Töne usw. als phänomenal seiend, und die äußere Wahrnehmung sei daher evident. Andere behaupten eine Vermutungsevidenz des Gedächtnisses . . . . . 4

§ 6.	Die Erkenntnis der phänomenalen Existenz von Farben usw. ist jedoch nur die Erkenntnis unserer selbst als Farben-Sehende usw. Der Irrtum Kants	4
§ 7.	Unmöglichkeit der Vermutungsevidenz, Wesen der Wahrscheinlichkeitserkenntnis . . . . .	5
§ 8.	Die These des § 4 ist darum unabweislich, weil nur bei der Selbsterkenntnis die relative Unmöglichkeit gesichert ist, daß der psychisch Tätige so wie er ist sei und das Objekt seiner Tätigkeit nicht sei . . . . .	5
§ 9.	Zur unmittelbaren Erkenntnis als tatsächlich d. i. zur affirmativ-assertorischen Erkenntnis ist jedoch außer der Identität des Erkennenden und Erkann-ten erforderlich, daß diese Identität auch mit er-kannt werde. . . . .	6
§ 10.	Es genügt auch nicht, um die positive Erkenntnis eines mit dem Erkennenden nicht identischen Din-ges zu ermöglichen, daß dieses die Erkenntnis ver-ursache. Es müßte vielmehr der Kausalzusammen-hang miterkannt werden . . . . .	7
§ 11.	Die innere Selbstwahrnehmung im Sinne des sek-undären Bewußtsein ist stets in der Tätigkeit (= Zu-stand), die wahrgenommen wird, mitbeschlossen. Verknüpfung dieser Lehre . . . . .	8
§ 12.	Der Reichtum des innerlich Wahrgenommenen. Vervielfältigung der auf unser Bewußtsein sich be-ziehenden Urteile und inneren positiven Erkennt-nisse . . . . .	8
§ 13.	Zu diesen verdeutlichenden positiven Erkenntnissen treten negative axiomatische . . . . .	9
§ 14.	Zu dem verdeutlichenden und axiomatischen Er-kennen kommt noch das Schließen. (Mittelbares Erkennen) . . . . .	9
§ 15.	Der Unterschied von Schlüssen, die etwas als sicher, und solchen, die etwas als wahrscheinlich erschließen	10
§ 16.	Alles Glauben, das von anderer Art ist als das eben erwähnte, ist logisch unberechtigt, kann aber vielleicht verifiziert werden . . . . .	10

### Zweites Kapitel

Von der inneren Wahrnehmung im engeren und weiteren Sinne und von den Täuschungsmöglich-keiten

§ 1.	Weder bei uns noch bei anderen denkenden Wesen kann sich demnach jemals eine evidente Wahr-nehmung auf Außendinge beziehen . . . . .	12
------	--	----

§ 2.	Die evidente Wahrnehmung kann sich nicht weiter erstrecken als auf uns als gegenwärtig psychisch. Tätige (= Bewußtseinszustände Habende) . . .	14
§ 3.	Wir können zwar psychisch Tätiges erinnerungsmäßig vorstellen und auch daran glauben, aber in diesen Fällen ist es zum primären Objekte gemacht und niemals ist ein solcher Glauben evident, vielmehr können wir uns hier leicht täuschen. Aber dieser Glauben ist nicht die innere Wahrnehmung (d. h. nicht das untrügliche sekundäre Bewußtsein) . . . . .	15
§ 4.	Ebensowenig beweisen die Sinnestäuschungen bei den Zöllnerschen Figuren etwas gegen die Richtigkeit der inneren Wahrnehmung i. e. S. (d. i. des sekundären Bewußtseins) . . . . .	15
§ 5.	Alle diese Täuschungen und Konfusionen weisen daraufhin, daß die innere Wahrnehmung i. e. S. nicht mit den Tätigkeiten des Bemerkens und Unterscheidens und Vergleichens verwechselt werden darf. Gewiß werden z. B. Lust und Schmerz in ihrer emotionalen Affektbeschaffenheit richtig wahrgenommen und doch gibt es Psychologen, die diesen Charakter verkennen, sie für Sinnesqualitäten halten und sie demzufolge lokalisieren. Auch wird die Tonempfindung mit der Lust an der Tonempfindung konfundiert . . . . .	16
§ 6.	Auch unzählige andere psychologische Irrtümer beruhen auf jener Konfusion, die trotz der Evidenz der inneren Wahrnehmung besteht . . . . .	18
§ 7.	Zusammenfassung betreffend die unmittelbaren positiven Urteile . . . . .	19

### Drittes Kapitel

Genauerés über Wahrnehmung, Bemerkens, Vergleichen, Unterscheiden (Exkurs über das cartesianische „clare ac distincte percipere“)

§ 1.	Die Sätze von Descartes „quod clare ac distincte percipio verum est“ und „was im Begriffe einer Sache klar und distinkt enthalten ist, kann man mit Sicherheit von ihr aussagen“ . . . . .	22
§ 2.	Das „clare percipere“ scheint ein „Bemerkens“ (Apperzipieren) zu bezeichnen, das „distincte“ ein Unterscheiden. Oft fehlt beides. So mag ich eine Schmerzempfindung ihrem Objekte nach irgendwie	

	lokalisiert perzipieren, diese phänomenale Lokalisation mit einer gewohnheitsmäßig assoziierten sog. „transzendenten“ verwechseln und endlich die assoziierte Lokalisation des primären Objektes dem unräumlich perzipierten Empfindungsakt selbst zuschreiben (z. B. den Schmerz in das Bein oder den Zahn verlegen). Das sekundäre Bewußtsein (die innere Wahrnehmung im engsten Sinne des Wortes) hat hierbei nicht geirrt, sondern mein Urteil über sie und ihr Objekt ist irrig . . . . .	25
§ 3.	Ob das Bemerkten, Vergleichen und Unterscheiden des Vergleichenen ein Wahrnehmen genannt werden kann, und ob ihm Evidenz zukommen kann? Der Empfindende als solcher ist noch kein Bemerkender. Der Bemerkende ist ein explizite, d. h. gesondert sich Beziehender. Beim Vergleichen greift mitunter das Gedächtnis ein, das niemals evident ist und daher täuschen kann und sich mit bloßen Wahrscheinlichkeiten (Hypothesen) begnügen muß . . . . .	27
§ 4.	Dennoch kann gewissen unterscheidenden und vergleichenden prädikativen Urteilen Evidenz zukommen. Allerdings ist es nicht die unmittelbare Evidenz der inneren Wahrnehmung in jenem engsten Sinne, in dem sie mit dem sekundären Bewußtsein zusammenfällt . . . . .	31
§ 5.	Jene evidenten unterscheidenden und vergleichenden Urteile sind niemals apodiktische Erkenntnisse, es mögen aber apodiktische Erkenntnisse mitunterlaufen, da begriffliches Vorstellen mitbeteiligt ist . . . . .	32

### Viertes Kapitel

#### Zusammenfassendes und Ergänzendes über Wahrnehmen und Bemerkten (Perzeption und Apperzeption)

§ 1—3.	Zusammenfassung und Wiederholung. Keine primäre Perzeption ohne sekundäre . . . . .	33
§ 4.	Das Apperzipieren oder Bemerkten wird durch das Perzipieren motiviert (bewirkt), der Apperzeptionsakt trägt den Charakter der Motiviertheit und ist dadurch evident . . . . .	34
§ 5.	Über das Verhältnis der inneren Wahrnehmung im engeren Sinne zu der inneren Wahrnehmung im	

- weiteren Sinne. Es können zwei oder mehrere Wahrnehmungen von einer, sie alle einheitlich umfassenden, evidenten Wahrnehmung umspannt werden. Diese kann deutlich oder konfus sein, sie kann entfallen und jene können zurückbleiben . . . 35
- § 6. Auch evidente Unterscheidungen (selbst gewisse Vergleiche) kann man zu den evidenten Wahrnehmungen im weiteren Sinne rechnen. . . . . 35

### Fünftes Kapitel

#### Über Wahrnehmung modo recto, modo obliquo und die Zeitwahrnehmung

- § 1. Wir haben beim Empfinden ein doppeltes Objekt festgestellt: ein äußeres (primäres) und ein inneres (das sekundäre) . . . . . 37
- § 2. Der Empfindende „empfindet“ sich modo recto und etwas anderes, das äußere Objekt, als von ihm empfunden in obliquo. Ob es möglich ist, anzunehmen, daß der Empfindende nichts anderes als sich selbst „modo recto“ vorstellt bzw. „empfindet“? . . . 37
- § 3. Bei der „Zeitanschauung“ jedenfalls erfaßt sich der Empfindende modo recto als gegenwärtig und gleichzeitig bzw. später seiend als gewisse äußere Objekte, die in modo obliquo und mit kontinuierlich wechselnden Modis wahrgenommen werden . . . . . 38
- § 4. Dies zeigt sich z. B. bei Ruhe und Bewegung . . . 39
- § 5. Auch bei Hören einer Melodie . . . . . 39
- § 6. Zweifacher Sinn der Erneuerung eines Erlebnisses . . . 40
- § 7. Die temporalen Urteile als vergangen oder zukünftig sind nicht etwa ein dritter Urteilsmodus neben Bejahung und Verneinung (Marty) . . . . . 40
- § 8. Stets ist hierbei eine Vorstellung und Bejahung von uns selbst in modo recto mit einer Vorstellung und Anerkennung in obliquo verbunden . . . . . 41
- § 9. Das Denken in modo obliquo ist ein Denken von Relativem (umkehrbare und nicht umkehrbare Relationen) . . . . . 42
- § 10. Begriffliche Erweiterung der engbegrenzten Zeitanschauung. Zeitschätzungen . . . . . 43
- § 11. Da die sog. Empfindung unserer selbst als „Empfindender“ eine evidente Wahrnehmung ist und diese uns als ein äußeres Objekt modo recto empfindend wahrnimmt, so folgt, daß wir das äußere (primäre) Objekt direkt empfinden; innerlich

	wahrnehmend sind wir modo recto auf unser Empfinden des äußeren Objektes gerichtet, und so nehmen wir das äußere Objekt nur modo obliquo (als phänomenal) wahr. Absurdität des Phänomenalismus, der uns alles nur modo obliquo wahrnehmen läßt . . . . .	44
§ 12.	Genauere Erörterung der Frage, was uns beim Empfinden gegeben ist, um uns Vorstellungen von Differenzen als gewesen, gegenwärtig und zukünftig gewinnen zu lassen. Die Lehre von der Proterästhese. (Anmerkung: Veranschaulichung der Proterästhese.) Ähnlichkeit und Verschiedenheit der Lehre Kants . . . . .	45

## Zweiter Abschnitt

### Phänomenognosie des sinnlichen und noetischen Bewußtseins

#### Erstes Kapitel

Überblick über die sogenannten sinnlichen und noetischen Gegenstände der inneren Wahrnehmung

§ 1.	Reichtum des innerlich Wahrgenommenen . . .	53
§ 2.	Der Denktätige bezieht sich immer auf Mehreres; mindestens (nach dem obigen) auf ein primäres und ein sekundäres Objekt . . . . .	53
§ 3.	Der Denkende (cogitans im cartesianischen Sinn) bezieht sich auf dasselbe Objekt in mehrfacher Weise z. B. vorstellend und urteilend oder vorstellend und interessenehmend. Urteile und Vorstellungen zwei verschiedene Beziehungsweisen . .	54
§ 4.	Von den dreifundamental verschiedenen Beziehungsweisen setzen Urteile und Gemütsbeziehung (=Lieben, Hassen, Vorziehen) das Vorstellen voraus, indem sie es implizieren. Spezifikation des Urteils, Spezifikation der Gemütsbeziehung. Das Vorstellen hat keine gegensätzlichen Beziehungsweisen, wie Anerkennen und Negieren, Lieben und Hassen, wohl aber den Unterschied von modus rectus und modus obliquus und den der Temporalmodi; Beispiele hierfür . . . . .	55
§ 5.	Die temporalen Vorstellungsmodi differenzieren auch Urteil und Gemütsbeziehung; letztere werden	

	auch durch Urteile modifiziert (Furcht, Hoffnung, Freude und Leid). Das Gebiet unserer Urteilsgegenstände wird durch die Kenntnis von Gemütsbeziehungen erweitert; Werturteile. Obgleich keine Vorstellung ohne sekundäres Bewußtsein (innere Wahrnehmung i. e. S.) möglich ist, besteht das sekundäre Bewußtsein doch mitunter ohne Gemütsbeziehung (affektlos) . . . . .	57
§ 6.	Die innere Wahrnehmung zeigt uns seelische Tätigkeiten entweder mit sinnlichem (seelischem) oder mit unsinnlichem (noetischem) Objekte . . . . .	58
§ 7.	Das noetische (begriffliche, unsinnliche) Vorstellen	59
§ 8.	Die sinnlichen Anschauungen. Die Klassifikationsfrage . . . . .	60
§ 9.	Homogenität und Heterogenität der Qualitäten als Einteilungsprinzip. Schwierigkeit der Entscheidung ob homogen oder heterogen . . . . .	61
§ 10.	Ein Kennzeichen der Heterogenität ist das Vorhandensein von Helligkeit und Dunkelheit in bloß analogem Sinne. Auf Grund dieses Anhaltspunktes sind drei Klassen sinnlicher Erscheinungen primärer Objekte festzustellen: farbige, tönende und Spürqualitäten. Nur die dritte Klasse enthält sinnliche Affekte (von manchen als Gefühlsempfindungen bezeichnet) . . . . .	62
§ 11.	Die primären Objekte der sinnlichen Anschauungen sind qualitativ (generisch und spezifisch) bestimmt, ausgedehnt, gestaltet und irgendwie örtlich bestimmt. Es kommt ihnen auch Intensität zu . . . . .	64
§ 12.	Ursprung der Raumanschauung. Empirismus und Nativismus. Die nativistische Lehre Brentanos. Jede Sinnesanschauung hat ursprünglich schon irgendwie an lokalen Bestimmungen teil . . . . .	64
§ 13.	Ob die lokalen Bestimmungen der Anschauung relativ oder absolut sind (Näheres weiter unten) . . . . .	66
§ 14.	Die Intensität als Dichtigkeit der Erscheinung im Sinnesfelde . . . . .	66
§ 15.	Alle Unterschiede der sinnlichen Anschauung gehen auf qualitative und lokale zurück . . . . .	67
§ 16.	Das Verhältnis von Helligkeit und Qualität. Die spezifische Helligkeit der Qualitäten . . . . .	67
§ 17.	Die Frage nach dem Wesen des Helligkeits- (Dunkelheits-) Momentes . . . . .	69
§ 18.	Die Anschauung von Ruhe und Bewegung beruht auf der Zeitanschauung; diese auf der innern Wahr-	

	nehmung eines temporalen Moduskontinuums der Empfindung. (Vgl. Kants innern Sinn und oben I, 5, § 12) . . . . .	69
§ 19.	Näheres über die Raumschauung. Der Nativismus ist nicht nur darin im Recht, daß die Anschauung jeden Sinnes uns ursprünglich schon Ausgedehntes (Flächenhaftes) zeigt, sondern auch darin, daß die Zugehörigkeit zu etwas Dreidimensionalen niemals völlig fehlt . . . . .	70
§ 20.	Die sogenannte gute und schlechte Lokalisation . . . . .	72
§ 21.	Schauen wir qualitätsfreie Sinnesfelder an? Die Frage ist zu verneinen . . . . .	73
§ 22.	Das Empfinden von örtlichen Differenzen ist ein beziehendes, unterscheidendes Empfinden; auch Mengenunterschiede können — ohne Abzählen — einen merklich verschiedenen Eindruck hervorrufen . . . . .	74
§ 23.	Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß der Unterschied von konfusen und deutlichen Anschauungen kein gegenständliches Moment betrifft . . . . .	75
§ 24.	Die einfachen Qualitäten des Gesichtssinnes; gesättigte und ungesättigte Elemente. Analoga beim Gehörsinn. Frage der systematischen Ordnung des Spürsinnens noch ungeklärt . . . . .	76
§ 25.	Psychisches wird nicht nur Objekt des sekundären Bewußtseins, es kann auch zum primären Objekt werden. Auch Empfindungen können wir primär zum Objekte haben. Erinnerung an früher Erlebtes ist nicht abgeschwächte Wiederholung des früheren Aktes. Es gibt, wie schon erwähnt, auch ein sinnliches unterscheidendes Beziehen. Auch dieses kann zum primären Objekte werden . . . . .	77
§ 26.	Zu der Untersuchung der nichtpsychischen sensitiven Objekte (des Qualitativ-Räumlichen) kommt nun noch die Betrachtung der psychischen sensitiven Objekte, d. i. der Sinnesempfindungen, als Objekte der inneren Wahrnehmung. Es ergibt sich, daß dem Empfindungsgebiet der Unterschied von Vorstellen, Urteilen, Gemütstätigkeiten nicht fremd ist. Auch der von „evident“ und „blind“ (bloße Abschätzungen dürften nie evident sein), von modus rectus und obliquus, der Unterschied der Temporalmodi (insbesondere bei Ruhe und Bewegung aber auch beim Hören). Es gibt	

	nicht nur ein sinnliches Affirmieren, sondern auch ein sinnliches Negieren (Tiere) . . . . .	78
§ 27.	Komplikation der Modi obliqui . . . . .	80
§ 28.	Sinnliche Lust und sinnlicher Schmerz sind sinnliche Gemütsbewegungen (Affekte), aber durchaus nicht bloße sinnliche Qualitäten; vielmehr ist uns hierbei ein Empfinden gewisser Qualitäten (und zwar ausnahmslos solcher des Spürsinnnes) angenehm oder unangenehm . . . . .	80
§ 29.	Wenn wir solche Empfindungen, die Affekte sind, wahrnehmen, nehmen wir modo recto nichts Räumliches wahr, denn die Örtlichkeit des Empfundnen wird, wie dargetan, nur in obliquo wahrgenommen (vgl. oben § 11). Obgleich wir die Empfindungsakte nicht örtlich bestimmt wahrnehmen und nicht als kontinuierlich Vieles, so doch als kontinuierlich Vielfaches. Im Sehenden bestehen nicht viele Sehende, aber ein vielfach Sehendes. Wir nehmen uns ferner selbst als ein Ding mit vielfachen Eigenschaften wahr, wenn wir uns als Sehende und Hörende usw. bemerken (vgl. oben Kap. 4) . . .	81
§ 30.	Wir erkennen uns aber innerlich wahrnehmend nur ganz im allgemeinen, nicht als Individua (vgl. II. Bd, S. 204 u. f. und weiter unten) . . . . .	82
§ 31.	Auch die äußere Wahrnehmung zeigt keine letzten, individuellen Spezies (vgl. II. Bd, S. 199 u. f. und weiter unten) . . . . .	82
§ 32.	Das Psychische zeigt sich dem innerlich Wahrnehmenden auch insofern als kontinuierlich Vielfaches, als wir sinnliche, primäre Objekte mit kontinuierlich variierenden Temporalmodis vorstellen (simultan gegenwärtig haben). Als solches ist das Kontinuum der Temporalmodi eindimensional. Insofern das Empfinden auf örtlich Kontinuierliches gerichtet ist, erscheint es selbst als mehrdimensional kontinuierlich mannigfaltig . . . . .	82
§ 33.	Das sekundäre Bewußtsein (die innere Wahrnehmung i. e. S.) jedoch nimmt den psychisch Tätigen (das sekundäre Objekt) mit einem einzigen Temporalmodus wahr (mit einem Modus praesens). Der Charakter der Grenze eines Eindimensionalen fehlt jedoch diesem Modus ebensowenig, wie der angeschauten zweidimensionalen Fläche der Charakter eines Dreidimensionalen mangelt. Ein solches	

	Vorstellen ist nicht völlig bestimmt, d. h. es ist universell . . . . .	83
§ 34.	Blick auf die Lehre Martys, der den Gegenwartsmodus der inneren Wahrnehmung leugnet. (Vgl. Bd. II, S. 202.) Würde unsere äußere Zeitanschauung uns ein Kontinuum von irgendwelchen absoluten Zeitspezies als Objekt bieten, so wäre es unendlich unwahrscheinlich, daß die uns jetzt phänomenal als Objekt gegebene Zeitspezies mit der augenblicklich wirklichen übereinstimme. Die innere Anschauung aber, weil untrüglich, könnte uns dann überhaupt nichts als gegenwärtig zeigen. Beseitigung aller dieser Schwierigkeiten durch die Lehre, daß es sich bei der Zeitanschauung überhaupt nicht um Objektsdifferenzen, sondern um Modusdifferenzen des Vorstellens handelt. . . . .	84
§ 35.	Die begriffliche Verwendung und Erweiterung der zu Gebote stehenden Temporalmodi bei Psychischem, das wir primär vorstellen . . . . .	84
§ 36.	Grundsätzliches über intellegible (intellektive, nicht sinnliche) Gegenstände, d. h. über die Gegenstände sogenannter abstrakter Begriffe von geringerer und größerer Allgemeinheit . . . . .	85
§ 37.	Abweisung des Nominalismus . . . . .	86
§ 38.	Ob bei dem begrifflichen Denken die Erneuerung der Anschauung jedesmal erfolgen müsse? . . . .	87
§ 39.	Auch begriffliches Denken kann zum primären Objekte gemacht werden . . . . .	88
§ 40.	Kombination (Synthesen) sinnlicher und unsinnlicher Objekte . . . . .	88
§ 41.	Die Frage ob ein höchster allgemeiner Begriff gedacht wird? . . . . .	88

## Zweites Kapitel

### Näheres über den Abstraktionsprozeß und die Allgemeinheit aller Wahrnehmungen und Empfindungen

§ 1.	Streitfrage, ob wir Allgemeines denken und wie? und ob ihm etwas entspreche und was? . . . .	89
§ 2.	Es ist längst erwiesen, daß wir Allgemeines denken, daß aber nur in letzter Spezies Bestimmtes existieren könne. Aristoteles lehrt, daß wir	

	alle Begriffe auch bei der Erneuerung in den Phantasmen denken. Er folgt hierbei Platon . . . . .	90
§ 3.	Aristoteles lehrt die Allgemeinheit auch unserer sinnlichen Anschauungen . . . . .	90
§ 4.	Bestätigung dieser Lehre: Die individualisierende Bestimmung des Denkenden ist diesem verborgen. Es gibt demnach Allgemeinvorstellungen, die nicht durch Abstraktion gewonnen sind . . . . .	90
§ 5.	Auch die äußere Anschauung ist insofern allgemein, als die Zeitbestimmungen, die uns anschaulich gegeben sind, der letzten Spezifizierung entbehren . . . . .	91
§ 6.	Unsere Anschauungen haben also nur Allgemeines zum Objekt, wobei allerdings Gradunterschiede gegeben sind. Man spricht hier vom Abstraktionsprozeß. Die wahre Rolle der Veranschaulichung durch Zeichnungen, „geometrische Konstruktion“ usw. für das universelle Denken . . . . .	93
§ 7.	Der sogenannte Abstraktionsprozeß bei Gewinnung der Begriffe qualitativer Spezies wie z. B. rot, blau, gelb, dann der Kontinuitätsbegriffe, insbesondere der Begriffe von Flächen, Linien und Punkten. Der Prozeß ist ein verwickelter . . . . .	97
§ 8.	Relatives (vergleichendes) Denken ist eine Vorbedingung für die Gewinnung höherer allgemeiner Begriffe, aber diese selbst brauchen darum nicht selbst relativ zu sein . . . . .	97
§ 9.	Bei der Erneuerung der begrifflichen Vorstellungen ist die Erneuerung des Vergleichsprozesses nicht gefordert . . . . .	97
§ 10.	Erörterung der Frage, ob bei Erneuerung eines abstrahierten Universale die Erneuerung der Anschauung gefordert ist . . . . .	98
§ 11.	Sind nun alle unsere Anschauungen und ursprünglichen Vorstellungen allgemein, woher wissen wir, daß es nur Individuelles geben könne, und daß wir in der innern Wahrnehmung nur ein einziges Ding erfassen? Beantwortung dieser Frage . . . . .	98
§ 12.	Abermals das Zeitproblem und die Frage nach dem Ursprung des Zeitbegriffes. Auch hier fehlt jede spezielle Bestimmtheit . . . . .	99
§ 13.	Die relativistische Auffassung . . . . .	102
§ 14.	Die Unmöglichkeit Relatives vorzustellen, ohne irgendwie absolute Fundamente vorzustellen . . . . .	103

- § 15. Die Unterschiede von Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft und von Früher und Später als relative . . . . . 105

### Drittes Kapitel

Von der Erkenntnis des Zeitlich-Absoluten und seiner Spezies

- § 1—9. Obgleich uns die spezifischen Differenzen des Zeitlichen verborgen bleiben, ist doch der Schluß auf ihre Existenz unabweislich. Wir erfassen uns in der inneren Wahrnehmung als einem zeitlichen Kontinuum grenzhaft zugehörig. Das Gegenwärtige wird hierbei modo recto das Vergangene modo obliquo gedacht . . . . . 107

### Viertes Kapitel

Fortführung der Untersuchung über die Universalität aller Anschauungen, insbesondere der Raum- und Zeitanschauung, und über das Zeitlich-Absolute

- § 1—4. Historisches . . . . . 111
- § 5. Nochmals die Allgemeinheit der innern Wahrnehmung . . . . . 112
- § 6. Individualvorstellungen sind daher nicht unerläßliche Voraussetzung für die Gewinnung allgemeiner Begriffe und spezifisch bestimmte relative Vorstellungen sind nicht unbedingte Voraussetzung für die Gewinnung allgemeiner relativer Begriffe . . . . . 113
- § 7. Tatsächlich sind uns spezifisch örtliche Differenzierungen nicht anschaulich gegeben. Blick auf die Lehre von Leibniz und Newton . . . . . 113
- § 8. So zeigt uns die äußere Anschauung ebensowenig individuell Bestimmtes wie die innere Wahrnehmung . . . . . 114
- § 9. Analoges gilt von der Zeitanschauung . . . . . 115
- § 10. So erklärt es sich auch, daß der absolute Charakter der Farben und Töne und der Qualitäten überhaupt nur selten bestritten wird, um so mehr aber die Absolutheit der in der Anschauung gegebenen Raum- und Zeitbestimmung . . . . . 116
- § 11. In der Wirklichkeit freilich können bloße Raum- und Zeitverhältnisse ohne absolute letzte Raum- und Zeitspezies nicht existieren . . . 117

§ 12. Der Begriff des Zeitlichen ist identisch mit dem des Dinges, das als Grenze eines eindimensionalen primären Kontinuum besteht, welches keiner anderen seiner Grenzen nach ist, und doch demselben Kontinuum zugehört. Der Begriff des Räumlichen .	118
§ 13. Blick auf Guyot . . . . .	119
§ 14—16. Nähere Bestimmungen über den Begriff des Zeitlichen . . . . .	119
§ 17. Folgerungen über den zeitlichen Wechsel im ersten Prinzip aller Dinge . . . . .	123
Namen- und Sachregister . . . . .	192



## Einleitung

O. Kraus vereinigte als dritten Band der „Psychologie vom empirischen Standpunkt“ unter dem Titel

### *Vom sinnlichen und noetischen Bewußtsein*

(Phil. Bibl. Bd. 207, 1928) eine Anzahl von Abhandlungen, die in den Anmerkungen angegeben sind.

Der Band ist in zwei Abschnitte gegliedert, deren erster sich mit der inneren und äußeren Wahrnehmung sowie mit dem Unterschied von Perzeption und Apperzeption beschäftigt, deren zweiter als Phänomenognosie des sinnlichen und noetischen Bewußtseins bezeichnet wird.

Für Kraus war es ein sehr wichtiges Anliegen, in der vorangestellten Einleitung auf die „Krise in der Psychologie“ zu sprechen zu kommen. Er verstand darunter hauptsächlich das Aufkommen jener Richtungen, die sich die Ausbildung der Lehre vom Nichtrealen zur Aufgabe machten, vor allem Husserls „Phänomenologie“ und Meinongs „Gegenstandstheorie“. Wegen der weiten Verbreitung, die beide Theorien fanden, hielt er eine Auseinandersetzung mit ihnen für notwendig. Beide waren von Brentanos ursprünglicher, an Aristoteles' Lehre vom „Seienden im Sinne des Wahren“ sich anschließenden Auffassung ausgegangen, hatten sich aber im Gegensatz zu seiner späteren Ontologie entwickelt.

Diese Auseinandersetzung erscheint aber heute nicht mehr so wichtig, weil inzwischen Brentanos endgültige Lehre, daß und warum ein Reich des Irrealen (immanentes Objekt, Urteils- und Interesseinhalte, Universalien) nicht

angenommen werden könne, mit aller Klarheit dargelegt worden ist („Die Abkehr vom Nichtrealen“, Francke Verlag, Bern 1966).

Übrigens beschäftigen sich die von O. Kraus im III. Band der „Psychologie“ vereinigten Abhandlungen – wenigstens direkt – nicht mit Husserl und Meinong.

Es dürfte daher im Sinne Brentanos sein, die Einleitung von Kraus durch eine neue zu ersetzen, die vor allem den Inhalt des sehr interessanten Bandes kurz zu charakterisieren versucht. Er ist durchaus nicht, wie schon Kraus betont, „als die Ausführung des ursprünglichen Planes“ anzusehen.

Den 1874 in Leipzig bei Duncker und Humblot erschienenen zwei Büchern der „Psychologie vom empirischen Standpunkt“ sollten, wie Brentano in seinem ‚Vorwort‘ ausführte, vier weitere Bücher folgen, eines, „welches die Eigentümlichkeiten und Gesetze der Vorstellungen, ein anderes, welches die der Urteile und wieder eines, welches die der Gemütstätigkeiten und des Willens im besonderen untersucht. Das letzte Buch endlich soll von der Verbindung unseres psychischen und unseres physischen Organismus handeln, und darauf werden wir uns auch mit der Frage beschäftigen, ob ein Fortbestand des psychischen Lebens nach dem Zerfall des Leibes denkbar sei“.

Doch kamen die geplanten Fortsetzungen nicht zur Ausführung, obwohl sich Brentano, wie schon Kraus hervorhebt, mit allen im Vorwort inbegriffenen Themen in zahlreichen Abhandlungen eingehend beschäftigt hat.

Kraus meint, die Fortsetzung sei vor allem deshalb unterblieben, weil die Scheidung in *sinnliches* und *unsinnliches* (noetisches) Bewußtsein und die in *deskriptive* und *genetische* Psychologie in diesem Plan nicht berücksichtigt worden war und sich mit Brentanos Klassifikation in drei Grundklassen psychischer Beziehungen bis zu einem gewissen Grade kreuze. Doch erscheint es mir nicht ganz überzeugend, daß die eben erwähnten, nicht oder nicht hin-

reichend berücksichtigten Unterscheidungen der Hauptgrund für das Unterbleiben der geplanten Fortführung der „Psychologie“ gewesen seien. Kraus hat ja Brentanos Klassifikation der Bewußtseinsbeziehungen in Vorstellen, Urteilen und emotionelle Akte doch auch beibehalten und war trotzdem imstande, die Verschiedenheit von sinnlichem und noetischem Bewußtsein auf deskriptiver Grundlage durch Zusammenstellung verschiedener Abhandlungen Brentanos herauszuarbeiten.

Ich glaube vielmehr, daß die zu behandelnden Teilgebiete – vor allem die Lehre von der Urteilevidenz und von ihrem Analogon auf emotionellem Gebiet – über den ursprünglichen Rahmen hinauswuchsen. Obwohl sie genaue Beobachtung und Beschreibung des psychischen Verhaltens voraussetzen, hatten sie doch Selbständigkeit erlangt und sich so ausgebildet, daß sie mehr dem Gebiet der Erkenntnistheorie als der Psychologie zuzurechnen gewesen wären. Es kam hinzu, daß Brentanos Theorien sich jahrzehntelang in ständiger Entwicklung befanden, und als sie um die Jahrhundertwende zum Abschluß gelangt waren, die zunehmende Behinderung durch ein Augenleiden ihn von der Abfassung eines so umfangreichen Werkes, das auch entsprechende Korrekturen der ersten beiden Bücher verlangt hätte, abhielt.

Nicht also die Fortsetzung des ursprünglichen Planes, sondern die Darlegung, wie Brentano sich den *Unterschied von sinnlichem und unsinnlichem Bewußtsein* dachte, ist das Ziel des vorliegenden Bandes, was schon in dem von Kraus gewählten Titel zum Ausdruck kommt. Es ist Kraus jedenfalls gelungen, durch diesen III. Band der „Psychologie“ eine Lücke in den bis dahin publizierten Schriften auszufüllen und zum Verständnis von Brentanos Philosophie in entscheidenden Punkten beizutragen.

Brentano hatte, wie Kraus in seiner Einleitung S. XX f. schreibt, „die Einteilung der Bewußtseinszustände nach der Verschiedenheit dessen, was er die *intentionale Beziehung*

zum Objekt' genannt hat, als jene Klassifikation erklärt, die gegenwärtig jeder anderen vorzuziehen sei, und wie er ihr folgend, Vorstellungen, Urteile und Gemütszustände unterschied, hätten auch die drei folgenden Bücher dieser Dreiteilung entsprechen sollen.

So wahr es nun aber auch ist, daß die Verschiedenheit dessen, was Brentano die *'intentionale Beziehung'* genannt hat, den *fundamentalsten* Einteilungsgrund abgibt, so sicher hätte sich die unabweisbare Forderung geltend gemacht, jene platonisch-aristotelische Einteilung, von der er (im 5. Kap. des II. Buches = Kap. 1 des II. Bandes unserer Ausgabe) sagt, daß sie sich mit jener kreuze, zu berücksichtigen, nämlich die Scheidung in *sensitive* und *intellektive* Bewußtseinszustände.

Ich habe bereits in meiner Einleitung zu Band II, pag. XX, auf die Notwendigkeit hingewiesen, nach der Charakteristik des Bewußtseins als seelischer Beschäftigung mit etwas und nach der allgemeinen Klassifikation in *Vorstellen, Urteilen* und *Gemütszustände* (Fühlen und Wollen) auf die Scheidung in *sinnliche* und *unsinnliche* Akte einzugehen, um hierauf erst bei den sinnlichen und sodann bei den noetischen Akten die Strukturen bloßzulegen und endlich zu zeigen, wie sich die Akte der Aisthesis mit jenen der Noesis verknüpfen.“

Wir wollen uns klarzumachen suchen, um was es eigentlich geht. – Im ersten Abschnitt werden unsere Wahrnehmungen behandelt, und zwar wird die von Brentano eingeführte Unterscheidung von äußerer und innerer Wahrnehmung eingehend begründet. Jedes Wahrnehmen ist ein Wahrnehmen von etwas. Brentano aber zeigt, daß in diesem anscheinend einfachen psychischen Vorgang ein Doppeltes enthalten ist. Wir sehen Farben, hören Töne, empfinden Wärme oder Kälte usw. und fühlen uns gedrängt, die von uns wahrgenommenen „Gegenstände“ für wahr, d. h. für existierend, zu halten. Aber keine Tat-

sachenerkenntnis geht über uns selbst als gegenwärtig in bestimmter Weise psychisch Tätige hinaus.

Nur dieses sog. sekundäre Bewußtsein (die innere Wahrnehmung) ist eine evidente Erkenntnis, während dem primären Bewußtsein (der äußeren Wahrnehmung) nur der Charakter eines blinden Glaubens zugesprochen werden kann.

Kraus widmet der von vielen Brentanoschülern behaupteten „phänomenalen Existenz der Wahrnehmungsgegenstände“ eine ausführliche und scharfe Polemik. Und zwar widerlegt er sie mit Brentanos Argumenten, denen er, wie er selbst berichtet, jahrelangen Widerstand entgegengesetzt habe, vor allem weil ihm die Objektivität der Wahrheit nur durch das Erfassen einer Adäquation des Urteils mit einem irrealen ‚Sachverhalt‘ gesichert erschien. Erst nach und nach habe er den fiktiven Charakter der sog. irrealen Gegenstände erkannt. Auf seine Auseinandersetzung mit den Vertretern irrealer Gegebenheiten soll aber hier nicht eingegangen werden.

Die Bewußtseinsbeziehung, in der man sich selbst als einen in bestimmter Weise psychisch Tätigen unmittelbar erkennt, ist ein affirmativ-assertorisches Urteil, d. h. eine *Tatsachenerkenntnis*. Sie ist nur möglich auf Grund der Identität des Erkennenden und Erkannten, wobei diese Identität miterkannt wird. Ein bloßer Kausalzusammenhang würde nicht genügen, es sei denn, daß der Kausalzusammenhang miterkannt wird.

Wenn wir uns selbst als psychisch Tätige erinnerungsmäßig vorstellen, so wird diese Bewußtseinsbeziehung primäres Objekt und es kommt ihrer Anerkennung keine Evidenz zu. Doch können unter gewissen Umständen primäres und sekundäres Objekt verwechselt werden, indem die blinde Anerkennung eines primären Objekts irrtümlich für ein evidentes Urteil der inneren Wahrnehmung gehalten wird. Verschiedene Beispiele werden für solche Verwechslungen von Brentano gebracht.